



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
1902**

103 (3.3.1902) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-95486](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-95486)

# General-Anzeiger



Abonnement:  
70 Pfennig monatlich.  
Erzengeloh 20 Pf. monatlich.  
durch die Post bez. incl. Post-  
ausschlag 24. 2.42 pro Quartal.  
Einzelnummer 5 Pf.

Inserate:  
Die Colonat-Zeile . . . 20 Pf.  
Auswärtige Inserate . . . 25  
Die Restante-Zeile . . . 60

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraph-Adresse:  
„Journal Mannheim“.  
In der Postliste eingetragen unter  
Nr. 2892.

## Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aufnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Telephon: Redaktion: Nr. 277.  
Expedition: Nr. 218.  
Druckerei: Nr. 241.  
Postamt: Nr. 615.

Nr. 105.

Montag, 5. März 1902.

(Abendblatt.)

### Die Zuckerfrage im Reichstag.

(Von unserem Korrespondenten.)

(Berlin, 2. März.)

Der Reichstag hat gestern eine sehr interessante und aktuelle Verhandlung gehabt. Freilich nicht im Sinne der Tribünenbesucher, die ebenso wie das Gros der Abgeordneten der gestrigen Sitzung schon aus dem Wege gegangen waren. Aber wenn die Politik mehr ist als ein lässiger Sport für müde Stunden oder der nimmer abbreitende Stoff für den Krach der Bierbank, wenn sie sich gestern allerlei interessante Aufschlüsse über ein just zur Stunde ungemein aktuelles Thema, ohne alle Uebertriebung sei's gesagt: so „aktuell“ ist der Reichstag selten gewesen, wie am gestrigen Nachmittag, der im Uebrigen durchaus die Kennzeichen aller Sonnabend-Sitzungen — leere Bänke und nur das Häuflein Unentwegter und Unermüdbarer auf den Plätzen — trug. In Brüssel tagt belänzlich seit vielen Wochen die sogenannte internationale Zuckerkonferenz. Sie hat schon hiers dort getagt — zum letzten Male anno 1898 —, aber niemals ist etwas dabei herausgekommen. Diesmal scheint's anders werden zu wollen. Nachdem schon zu Beginn des Jahres Reich v. Thielmann im Reichstage darüber gewarnt hatte, die gegenwärtige Zuckerkonferenz an dem Maßstabe ihrer Vorgängerinnen zu messen, jagten in den letzten Tagen die Nachrichten einander, die auf ein fröhliches Ende vorbereiteten und am Freitag kam gar die Drahtpost aus Brüssel: es sei Alles so gut wie beglichen. Frankreich, das bis zuletzt noch widerstrebt, hätte schließlich nachgegeben; die Exportprämien fielen, die Einfuhrzölle würden auf 6 Prozent — Reichsmark 4.80 ermäßigt und von 1903 ab sollte das Alles schon in Geltung sein. An diese Nachrichten vom Kongressplatz knüpfte der Abg. Richter an, als er gestern beim fünf nicht gerade unterhaltsamen Kapitel der „Verbrauchssteuern“ des Berichterstatteramtes waltete. Damit war das Thema für die Unterhaltung des gestrigen Nachmittags gegeben. Die Darlegungen der einzelnen Redner aus dem Hause sagten uns ja nicht eben viel Neues. Daß die Rechte der Aufhebung der Exportprämien widerstrebt, wissen wir; das hat ihre Presse bis in die letzten Tage hinein in unterschiedlichen, langatmigen Artikeln auseinandergesetzt müssen, und daß man auf der Linken etwas zu frechmüthig und, wie uns scheinen will, gar zu kritisch glaubt, mit der Beseitigung der Prämienwirtschaft ein neues Zeitalter heranzuführen zu sehen, ist auch schon wiederholtlich von deren Autoren vorgetragen worden. Aber gestern griff man auch dem Regierungstische in die Diskussion ein und so ward uns auchentheilte Kunde über das, was sich eben jetzt in Brüssel zuträgt. Nämlich: perfekt sei noch nichts — in dem Sinne eilen die Freitagmelbungen also den Thatsachen voraus — aber es würde voraussichtlich etwas zu Stande kommen und in der Hauptsache hätten die Zeitungen wohl das Richtige getroffen. Herr v. Thielmann erregte mit solchen Darlegungen den besondern Unwillen des großmächtigen Bundespräsidenten Kossow; aber nachdem dieser seinen Klagegesang über den abermaligen Verfall deutscher Interessen zu Ende gebracht, erhob sich der Staatssekretär des Schatzes von Neuem und erklärte, von offenem Varnen unberührt: wir müßten den Inlandsverbrauch steigern und die Ueberproduktion beseitigen; dazu sollen uns die neuen Abmachungen dienen. Nicht ganz so stark mochte sich Herr v. Boddienstein dem Standpunkte der Linken widern; gewisse leise Diffidenzen scheinen also in bundesrätlichen Kreisen noch immer abzuwachen. — Der Eindruck, der sich des Reichstages im Verlauf der Sitzung augenscheinlich mehr und mehr bemächtigte, ging vorwiegend dahin, daß die Vertreter der verbündelten Regierungen ziemlich sicher seien, daß sie in

Brüssel einen Abschluß so gut wie erzielt hätten, der für das deutsche Interesse nicht unvortheilhaft sei. Wenn das der Fall wäre, so könnte dieser Umstand nicht verfehlen, als gute Vorbedeutung dafür genommen zu werden, daß es auch bei den zukünftigen Handelsvertragsverhandlungen den deutschen Unterhändlern gelingen werde, die mittlere Linie zu gewinnen, die, wenn auch nicht den Wünschen der Extremen, doch dem allgemeinen vaterländischen Interesse entspricht.

### Politische Uebersicht.

Mannheim, 3. März 1902.

Ueber Bebel's Rede

auf der Landesversammlung der Sozialdemokratie schreibt man uns noch aus Offenburg: Sehr gespannt war man auf Bebel's Rede, welche die Nachmittagsverhandlungen einleitete. Sie fiel aber wider Erwarten auffallend ruhig aus und Bebel, der schon in Lübeck den badiischen Genossen angekündigt hatte, daß sie ihr „blaues Wunder“ erleben sollten, wenn er nach Offenburg komme, mußte sogar manchen Spott über sich ergehen lassen. Seine Beschuldigungen gegen Redakteur Koll, der sich angeblich gegen das Frauenwahlrecht ausgesprochen und für eine Gehaltssteigerung des Karlsruher Oberbürgermeisters Schaefer, des „größten Sozialistenfresters“ gestimmt habe, hielt er zwar aufrecht, doch mißerte er die Form wesentlich, ebenso wiederholte er seine Vorwürfe gegen den Abg. Fendrich wegen seines Opportunismus und gegen die ganze Landtagsfraktion wegen der Genehmigung des Budgets, wobei er sich bemühte, die Genossen fürs Endziel scharf zu machen und den Abgeordneten gewisse Formeln als leere Fommsache hinstellte. Sehr energisch sprach er sich gegen alle Kompromisse mit den bürgerlichen Parteien aus, nur in den äußersten Fällen sollen solche eingegangen werden, und auch da sei stets eine scharfe Grenze einzuhalten. Von der Landtagsfraktion erwartet Bebel ziemlich bestimmt, daß sie nach ihrer „genügsamen Prüfung“ das Budget ablehnen wird — und mehrere Genossen unterstützten ihn darin —, da die Genehmigung ein Vertrauensvotum für die Regierung bedeute; ein solches verbitte aber keine Regierung seitens der Sozialdemokratie, denn jede Regierung sei nicht bloß antisozialistisch, sondern sogar antidemokratisch und mitschuldig an dem, was die Reichsregierung schon gegen die Arbeiter gesündigt habe. Bebel's Rede fand vielen Beifall. Koll und Fendrich vertheidigten sich aber sehr geschickt und schwächen dadurch den Eindruck der Bebel'schen Rede so sehr ab, daß zum Schluß die Stimmung des Parteitages den Opportunisten günstiger war, als den Radikalen, als deren Vertreter neben Bebel besonders die Genossen Kagenstein und Eichhorn auftraten. Kagenstein prophezeigte für Mannheim in einem noch nie dagewesenen Grade, wenn die Fraktion abermals das Budget bewillige. Von verschiedenen Rednern wurde betont, daß namentlich Einigkeit und gegenseitiges Vertrauen unter den badiischen Führern Roth thue. Zum Schluß wurden die Anträge zur Aenderung der Organisation und Agitation besprochen. Die im letzten Jahre geschlossene Agitationsgemeinschaft wurde aufgehoben und die Aufstellung eines neuen Organisationsstatuts dem nächsten Parteitag vorbehalten.

Ein Raaspiel zum Gumbinner Werdprojek.

Vor der IV. Strafkammer des 1. Landgerichts I wurde am Samstag wegen der Veröffentlichung der auf die zweite Untersuchung des Hiesigen bezüglichen Schriftstücke durch die „National-Ztg.“ gegen den Oberredakteur Kollbäcker und den Rechtsanwält Hertz aus Jasterburg verhandelt. Der 37 des Reichsgesetzes lautet: „Die

Anlage eines oder anderer amtliche Schriftstücke eines Strafprozesses dürfen durch die Presse nicht veröffentlicht werden, als bis die selben in öffentlicher Verhandlung sind gegeben worden sind oder das Verfahren sein Ende erreicht hat.“ Die Erörterungen vor der Strafkammer drehten sich fast ausschließlich um die Frage, ob unter diesem „Verfahren“ das der betreffenden Instanz, also hier das Verfahren vor dem militärischen Berufungsgericht, oder der gesamte Strafprozeß zu verstehen ist, so daß die Veröffentlichung erst nach der rechtskräftigen Beendigung desselben zulässig wäre. Von der Anklage wurde die letztere Ansicht vertreten; die Herren Kollbäcker und Hertz, sowie der Verteidiger Kollbäcker, Justizrath Wagner, vertraten die Ansicht, daß unter dem „Verfahren“ im Sinne des § 17 nur das der betreffenden Instanz zu verstehen sei. Der Gerichtshof entschied sehr lange; er stimmte in einem eingehend begründeten Erkenntnis der Auffassung der Staatsanwaltschaft zu und verurtheilte demgemäß den Oberredakteur Kollbäcker zu 30 M., den Rechtsanwält Hertz zu 100 Mark Strafe. Die „Nat. Ztg.“ theilt mit, daß sie die für die Presse wichtige Streitfrage durch Revision zur Entscheidung des Reichsgerichtes bringen wird. Die Auffassung, der das Landgericht sich angeschlossen hat, würde dahin führen, daß Rechtsanwältigkeiten, wie sie in dem Gumbinner Prozeß vorgekommen sind, vielmehr auf Jahre hinaus nicht auf Grund der Schriftstücke öffentlich propagiert werden könnten, wenn die letzteren in der öffentlichen Verhandlung der betreffenden Instanz nicht kundgegeben worden, weil sie, wie es hier der Fall war, für diese Verhandlung bedeutungslos waren.

Ueber die jüngsten Studentenunruhen

in R. e. liegt folgende Schilderung in einem nach der Schweiz gerichteten Briefe eines Kiener Studenten vor: Am 2. (15.) Febr. hat hier eine große Kundgebung stattgefunden, die um 12½ Uhr Mittags auf der Kreischastrasse (einer Hauptstraße Kiens) ihren Anfang nahm. Die ganze Gegend vom Alexandersplatz bis zur Bessaralier war von einer Volksmasse erfüllt und die Fenster und Balkons aller Häuser waren dicht besetzt. Punkt 12½ Uhr wurden vor dem Hotel Bellevue zwei rote Fahnen erhoben und es wurde ein revolutionäres Lied angestimmt. Die Menge geriet in Erregung. Da rückte Polizei zu Fuß und zu Pferde mit gezogenen Säbeln heran. Auch die Kaspaken kamen in Anwendung. Aber alle Mühe der Polizei, die Menge zu durchbrechen oder zum Weichen zu bringen, war vergebens. Das Volk wich nicht von der Stelle. 2 Minuten währte dieser Kampf. Da, gerade in dem Augenblick, als der schwerverwundete Polytechniker Wolfsky von seinen Kameraden aus dem Gewühle getragen wurde, stürmten die Kaspaken heran. Sie entrieffen den Schwerverwundeten den Trägern und mißhandelten sie. Einige hundert Menschen wurden in der Hundskleberstraße von den Kaspaken zurückgetrieben und die Menge zog dann singend, aber ohne Fahne die Straße hinab. Polizisten zu Pferde ritt in die Masse hinein und hieb mit den Peitschen ein. Zu gleicher Zeit tobte in allen umliegenden Straßen der Kampf. Vor dem Opernhaus und der Universität hatte sich eine Menge von mehreren tausend Personen versammelt. Nun rückte auf höheren Befehl ein Regiment Soldaten aus, das alle Straßenenden besetzte. Die Kaspaken ritten in die Menge hinein, schlugen unerbittlich auf die Leute los und jagten sie wie toll von einer Stelle zur anderen. Vor dem Theater wurde ein Kind von den Kaspaken völlig zerstampft. Viele Personen wurden verundet, sichtlich waren die Szenen, die sich abspielten. Eine alte Dame, die auf einem Balkon stand, bekam einen Nervenanfall und schrie halb wahnsinnig vor Angst und Entsetzen. Vier rote Fahnen waren unter den Demonstranten zu sehen. Jede Gruppe (die Sozialrevolutionären, die Sozialdemokraten, die Studenten und die Arbeiter) hatte eine Fahne und auf jeder stand „Nieder mit dem Absolutismus! Es lebe die politische Freiheit!“

### Tagesneuigkeiten.

— Englische Winternbildung. Die bekannte Geschichte vom Teufeligen Krenspringen, der auf der Donner Vorlesung nicht in die Kasse steigen wollte, hat in der diesjährigen englischen Wochenzeitung „Modern Society“ folgende bezeichnende Gestalt angenommen. „Nicht“, so schreibt das englische Blatt, „machte der Kronprinz eine Escapade von Bonn und schämte unermüdet vor dem Kaiser. Aber die Dir edelste, Deine Studien zu unterbrechen und wieder zu kommen?“ fragte streng der Kaiser. — „Bater“, erwiderte der Prinz, „ich bin sehr unglücklich. Ich kann nicht länger in jener öffentlichen Schule (1) bleiben, in die Du mich geschickt hast. — Und wozu bist Du wieder gekommen?“ „Vom Kaiser Wilhelm II. „Entferne Dich augenblicklich — und mit dem nächsten Zug zurück nach Bonn. „Sehr wohl“, sagte der Kronprinz mit einer tiefen Verbeugung, „aber ich habe noch ein paar Worte zu sagen. Ich habe mit dem Kronprinzen gesprochen und so weiter mit allen Kindern, die solche Frechheiten mit ihrem künftigen König und Kaiser herausnehmen.“ Hier brach der Kaiser in schallendes Gelächern aus. „Freiheiten herausnehmen! Frechheiten herausnehmen!“ rief er. „Weißt Du nicht, daß an meinem Hofe keine Frechheiten sind, mit denen auch ich selber ganz ungenügend gewußt habe und die keine ergebene, ehrerbietige Knicker im Kaiser und Offiziere in meiner Armee sind?“ Und zum unheimlichen Betrug des Kaisers erklärte der Kronprinz nun heraus mit seinem Entschlossen. Es scheint, daß er wegen anhaltender Widersetzlichkeit gegen den Kaiser schließlich zwölf Monate in großer Kaserne hätte pro forma strafen sollen (1). Der junge Mann war mühsam und wußte dem Kaiser seinen Züchtner in's Gesicht (1), worauf er von diesem zum Verlassen der Kaserne aufgefordert wurde. „Du bist total im Unrecht“, antwortete der Kaiser dem Prinzen, indem er sich nach dem Kaiser zuwenden schickte, „wenn es nicht nur ein Mittel keine Frechheiten (1) zu sein, sondern man mit drei Worten an in zwölf Monaten, dann sechs, dann neun, und so weiter Du schließlich noch das Unrecht begingest. Geh nun zurück nach Bonn, Entschuldig Dich beim Kaiser und er wird die Sache als beigelegt betrachten.“ Am

nächsten Tag mußte ein Adjutant noch nach Bonn reisen, dem es gelang, die ausgenutzten Vorurtheile zu verdrängen und die Dinge zur allgemeinen Zufriedenheit zu ordnen.“ — Man sieht, die dramatische gehaltene Phantasie ist im Lande Shakespeares noch nicht ausgeblüht.

— Der Musikant Beethoven. Das Neue Wiener Journal erzählt die folgende Geschichte: Ein Herr aus dem Rheinland, ein begeisterter Verehrer Beethovens, wollte Wien nicht verlassen, ohne das Meister's Wohnhaus in der Gasse besucht zu haben. Eines Tages nahm er sich also einen Einspänner und erbat sich dem Musiker die Adresse.

„Beethovens Wohnhaus.“  
„Euer Gnaden, wo ist denn das?“  
„Ae wissen das nicht? In Heiligenstadt. Die Gasse weiß ich selbst nicht.“  
„Das wär mir schon mochen, Euer Gnaden, mir fragen halt drauß in an' Kirchhaus rath.“  
Der Pöppel hing ein. Vor einem Colonnade in Heiligenstadt hielt der Wagen. Der Musiker ging in das Lokal und setzte sich bald mit der Musikant zurück, die ihn der Wirth eingeladen hatte. Dem Beethoven selbst kamt dieser wohl nicht persönlich, aber die Beethoven-Brüder! — Am Abend kamt beim Kronprinz zu treffen, wo sie ihre Schwärmerpartie hatten. Erst durch weiche Anfragen stellte es sich heraus, daß die „Beethoven-Brüder“ ein Heiligenstädter Gesellschaftsverein seien. Mit der Bekanntschaft dieser Herren war dem Fremden keine Bedenken. Er schickte also seine Karte fort. Vor einem hübschen Diner hielt der Wagen wieder an. Der Musiker erklärte seinem Kollegen, der Hausbesitzer dieses Hauses sei ein früherer Soldat, der wisse schon Bescheid. Der Fremde klopfte an die Thür der Hausbesitzerwohnung. Eine ältliche Frau öffnete.  
„Wohnt hier?“  
„Wissen Sie vielleicht, wo hier Beethoven gewohnt hat?“  
„Wo heißt der Herr?“  
„Beethoven, Ludwig von Beethoven — — —“  
„I wird mein Mann fragen. — — — Du — hat bei uns ein Herr Beethoven gewohnt!“

Der Hausbesitzer: „Was soll er denn gewesen sein?“  
„Der Musiker, der berühmte Musiker Beethoven.“  
„A g'wisses Hoser, der im Real-Theater spielt hat, hat im Viererhaus gewohnt, aber mir hab'n nie an Musikanten in Haus g'habt. I kenn' alle Parteien seit zwanzig Jahren — — —“  
Aber heiter Herr Hausbesitzer, der Beethoven ist ja schon vor 70 Jahren gestorben“, lacht der Fremde auf.  
Am folgte ein großer Spektakel. Der Hausbesitzer hielt sich für das Opfer eines Spionagens und gab seinen Bekannten über diesen unpassenden Scherz so kräftigen Ausdruck, daß der musikalische Fremde sich sehr unwohl fühlte.

— Kuriosa aus dem englischen Abgeordnetenhaus. In einer Plauderei bringt die „Edin. Jg.“ einige eigenartige Sitten des Hauses der „Gemeinen“ zur Sprache, u. a. nach folgender Weise: Die Abgeordneten unbedingt mit einem schwarzen Cylinder auf dem Kopf im Parlament erscheinen; das war die einzige Kopfbedeckung, die als des Hauses würdig angesehen wurde. Als vor einigen Jahren Lord North das Oberhaus mit einem grauen Cylinder betrat, war die Entrüstung gewaltig; der Lächer blieb aber handhast, und da fanden sich denn auch bald Andere, die offenbar dachten: Was du kannst, kann ich auch. In diesen gabere u. a. auch Lord Melbourne. Die weitere Folge war, daß man sich nach und nach auch an andere Kopfbedeckungen gewöhnte, und heute ist jeder gut genug, um die weidwollsten Hüte vor Zug zu schüßen. Weniger bekannt dürfte das alte Gesetz sein, daß ein Abgeordneter während der Sitzung nicht seine beiden Hände gleichzeitig vom Erdboden entfernen darf. Nur die auf den Anwesenheit Zwecken machen ein Ausnahm. Sie nehmen sich sogar das Recht heraus, die anwesenden Genen ihrer unversierten Extremitäten auf den — — — Isha des Hauses zu legen. Mr. Walsour ist darin ganz besonders groß. Andere Mitglieder müssen mindestens einen Fuß auf dem Erdboden haben, und als Walsour Sir Edmund Comberbach sich einmal in ähnlicher Art auf seinen Fuß setzte, mußte er ein paar sehr heftige Bedenkenwürdige Bemerkungen von Mr. Walsour einstecken. Alle Verfallsanordnungen sind im Unterhaus eigentlich verboten, das einzige, was erlaubt ist, ist „Gott! Gott!“ zu rufen, und eine schnelle Wiederholung dieser

### Deutsches Reich.

**Karlsruhe, 2. März.** Dem Bad. Eisenbahnrath) hatte die Generaldirektion bezügl. einer Fahrpreiserhöhung für landwirtschaftliche Arbeiter eine Denkschrift vorgelegt, in welcher die Frage geprüft wurde, ob analog dem Vorgehen der württembergischen Bahnverwaltung auch für Baden landwirtschaftliche Saisonarbeitern Fahrpreiserhöhung gewährt werden soll, wenn sie innerhalb 45 Tagen die Rückreise in ihre Heimath antreten. Der Eisenbahnrath war einstimmig der Meinung, daß eine solche ausnahmsweise Begünstigung den landwirtschaftlichen Arbeitern nicht eingeräumt werden soll, da Saisonarbeiter anderer Berufswege, zum Beispiel der Industrie, mit gleichem Recht dieselbe Begünstigung verlangen würden und durch Gewährung dieses Anspruchs die längst angestrebte Vereinfachung und Vereinfachung der Personentaxen für alle Reisenden nur eine weitere Beeinträchtigung und Verzögerung erfahren würde. — Der Eisenbahnrath begrüßte es dankbar, daß die badische Bahnverwaltung im Gegensatz zum Vorgehen anderer Nachbarverwaltungen die momentane wirtschaftliche Depression und die dadurch hervorgerufene Verkehrsvermindernng, die sich übrigens in erster Reihe im Güterverkehr bemerkbar machte, nicht dazu benützt hat, eine Verringerung der Zahl der fahrenden Züge einzutreten zu lassen.

(Die Verfassungskommission der zweiten Kammer beschäftigte sich in ihren letzten Sitzungen mit den Anträgen zur Abänderung der Gemeindeordnung. Der Antrag, die direkte Wahl der Gemeinderäthe und Bürgermeister, die jetzt nur in den Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern besteht, auf Gemeinden mit Ausnahme der Städte der Städteordnung auszudehnen, wurde mit allen gegen die Stimmen der Nationalliberalen angenommen. Die Nationalliberalen erklärten, hierin nur bis zu den Gemeinden mit höchstens 3000 Einwohnern gehen zu können, wolle sie aber auch mit der Ausdehnung des Rechtes auf die Gemeinden mit bis zu 2000 Einwohnern begnügen, wenn die Reform sonst an dem Widerstand der Regierung, die nur so weit gehen will, scheitern sollte. Schließlich wurde der Antrag, die Bestimmung auf alle Gemeinden unter 2000 Einwohnern auszudehnen, angenommen. Minister Schenkel, über die Stellung der Regierung zu der Angelegenheit interpellirt, gab die Erklärung ab, daß die Regierung für die Ausdehnung des direkten Wahlrechts auf alle Gemeinden außerhalb der Städteordnung unter keinen Umständen zu haben und daß auch der von der Kommission acceptirte Kompromißantrag (2000 Einwohner) für sie unannehmbar sei; ebenso könne sie dem von der Kommission befürworteten gleichen Wahlrecht nicht zustimmen, müsse überhaupt bitten in der Frage vorerst nicht über ihre Vorschläge hinauszugehen und erst einmal weitere Erfahrungen abzuwarten. So fiel denn der Antrag auf Ausdehnung der direkten Wahl auf die Gemeinden bis 2000 Einwohner zu Gunsten des Antrages der Regierung (2000 Einwohner); die Klassendrittelnng wurde von der Kommission abgelehnt und das gleiche Wahlrecht mit Stimmenmehrheit angenommen.

(Die Petitions-Kommission der zweiten Kammer) beantragt, die Eingaben des Vorstandes des Vereins hessisch geprüfter badischer Werkmeister, der Ortsbaukontrollen Robert Wille in Karlsruhe, Anton Beck und Friedrich Küfstedt in Mannheim betr. die Verstaatlichung der Stellen der Bezirksbaukontrollen der Regierung empfehlend zu überweisen.

### Husland.

**Frankreich.** (Der französische Schiffsleutnant de Cuverville), der neulich vom Kaiser Wilhelm empfangen worden ist, erzählt darüber in dem Blatt „Ameur et Marine“ Folgendes: Der Kaiser spricht heiter, in ausgezeichnetem Französisch, mit Witzworten, über die ich trotz der ceremoniellen Amosphäre lachen mußte. Der Kaiser besagte mir über meine Reise in Deutschland und meine Eindrücke von Kiel. Ich theilte sie ihm aufrichtig mit, da ich nicht die Gewohnheit habe, zu schmeicheln, und wäre es vor Majestäten. Der Kaiser scheint über meine Schlussfolgerungen hoch erfreut, er scheint besonders stolz auf seine Seeschule zu sein. Im Jahre 1887, sagt er, befanden sich nur 50 Kadetten in der Schule, 1900 hatte ich 140, und heute fast 200. Was ich diesen jungen Leuten vornehmlich von Beginn ihrer Karriere an dringebraucht sehen will, ist der Seemannsgeist, den man nur in der Praxis erwirbt, also viel Schiffsfahrt, viel körperliche Übung, man muß ihnen Muskel geben. Zudem er das sagt, hebt der Kaiser lachend den Arm und macht eine Vorbewegung gegen einen imaginären Feind.

**Rußland.** (Gogolfeier.) In Rußland werden gegenwärtig großartige Vorbereitungen zur Feier des fünfzigjährigen Todesjahres von Nikolaus Gogol getroffen, dessen politische Satiren den Weg zu den freirechtlichen Reformen Alexander's II. ebneten und den geistigen Fortschritt im zaristischen Rußland mächtig förderten. Als Gogol vor fünfzig Jahren starb, bürdeten die russischen Blätter über den Tod des schonungslosen Schilderers aller Schäden und Gebrechen im sozial-politischen Leben Rußlands nicht melden, und Turgenjew, der es genaug hatte, Gogol einen kleinen Nachruf zu widmen, mußte seine That mit Festungsbau dämpfen. Gegenwärtig nimmt auch das offizielle Rußland Antheil an der bevorstehenden Feier, welche, nach den Vorbereitungen zu urtheilen, sich zu einer imposanten Kundgebung der russischen Intelligenz gestalten dürfte. Dafür sprechen die Beschlüsse, welche die Städte Rußlands gefaßt haben, um das Andenken Gogol's, des Schöpfers des „Nevskof's" und der „Toten Seelen," zu feiern.

Wohl seitens mehrerer Abgeordneten hat sich dann zu jener schmerzlichen Gesandtschaft entwickelt, die in den Parlamentarierkreisen mit „loud and continuous ebbings" bezeichnet wird. Diese feierliche Art der parlamentarischen Beifallsdarstellung hat übrigens, wie ein Mitglied einmal behauptete, ein ehrwürdiges Alter für sich. So z. B. Samuels, Kap. 30 W. 16: „Da rief eine weise Frau aus der Stadt Dort, Dort.“

— „Samlet" ohne Cyphella aufzuführen, dies sollte Schilb-Blätterkinder die die Direktion der Vorzug-Bühne in München, auf der die Künstler des Wiener Stadttheaters zweimal in der Woche spielen, fertig gebracht. Als Gast trat Homogall in der Titelrolle auf, und um das um 6 Uhr begonnene Spiel frühzeitig zu Ende zu führen, hatte die Regie, obwohl von den Abenden 1. März festgesetzt, wurde, kurz und brennend alle Cyphella-Szenen und den ganzen vierten Akt gestrichen. — Diese Aenderung ist der Nachahmung nach für andere Dramen vorzuziehen. — „Wollenstein" ohne die Adelladungen, „Jah" ohne Orchester.

### Aus Stadt und Land.

#### Aus der Stadtrathsitzung

vom 26. Februar 1902.

(Mittheilung vom Bürgermeisterei.)

(Schluß.)

Stand der Arbeitslosenbeschäftigung am 22. Februar 1902. Gemeldet haben sich bis einschließlich 22. d. M. 1041 Mann, hiervon genügen den feigsten Bedingungen nicht: 435. Es eignen sich dabei zur Einstellung 1206 Mann. Hiervon haben Arbeit erhalten: beim Zerkonsum 348 Mann, bei Grün u. Pflanzung 196, bei Zimmermeister Meißler 10, bei Harties u. Schmid 27, beim Steinlagers für Großh. Bahnverwaltung 40, auf 620 Mann. Ferner kommen hierzu: diejenigen Arbeitslosen, welche Karten erhielten, jedoch die Arbeit nicht annehmen 92 Mann, weiter 396 Mann, welche vermuthlich noch in anderweitiger Beschäftigung stehen, da dieselben auf Auffordern keine Karten in Empfang nahmen. Einzelfallen sind noch 104 Mann. Von den eingestellten 620 Mann, sind freiwillig ausgetreten 255 Mann, entlassen wegen Trunkenheit 7, krank sind 30, auf 292 Mann. Es arbeiten daher z. H. 328. Die bis einschließlich 29. Januar gemeldeten Arbeitslosen sind nunmehr sämtlich eingestellt. Außerdem sind bei städtischen Betrieben und Unternehmungen noch etwa 1000 ständige Arbeiter beschäftigt.

Unfalllich 4 zur Landesbrandkasse neu eingekäuften Gebäuden wird der Kaufwerth festgesetzt. Gegen die Ertheilung der Genehmigung zum Betrieb eines Stellenvermittlungsbureaus durch Schlosser Karl Spieß Ehefrau Barbara geb. Wittich wird nichts eingewendet.

Es bringen die Paargeschäfte der Stadtkasse pro 1901: an die Volks- und Bürgerkassafasse 1.006.044,15 M., an die Realgymnasiums-kasse 40.766,14 M., an die Oberrealschul-kasse 53.006,18 M., an die höhere Mädchenschul-kasse 20.000 M., an die Armenkasse 392.873,40 M.

Der Stadtkasse wurden aus Karlsruhe ohne Namensangabe 4 M. für Gemeindeumlage von ca. 1 1/2 Monaten aus 1900 M. Entkommen vom Jahre 1879 überandt.

**Substitutionsfischen der Schönen-Gesellschaft Karlsruhe.** Die Feier des 50-jährigen Regierungsjubiläums Sr. Maj. Oberst des Großherzogs Friedrich und die Feier des 150-jährigen Bestehens der Schönen-Gesellschaft sollen, wie bereits mitgeteilt, in den Tagen vom 28. April bis 4. Mai d. J. gemeinsam begangen werden. Nach dem jetzt definitiv festgestellten und beschlossenen Festprogramm wird die Doppelfeier am Montag, den 28. April, Vormittags 11 Uhr durch einen Festakt im Eintragsaal eingeleitet und Nachmittags 2 Uhr das Jubiläumsfischen durch ein Konfuzen-Fischen um die drei ersten Becher auf Stand und Feid und Ausschließen der Jubiläumsschneise eröffnet. Abends 6 Uhr folgt an demselben Tage ein Fest-Essen im Schönenhause, wobei die Vertheilung der errungenen Konfuzenbecher stattfindet. In den folgenden Festtagen wird das Schießen fortgesetzt. Am Sonntag, 4. Mai, findet daselbst Abends 6 Uhr sein Abschluß. Hieran schließt sich Abends 8 Uhr als letzter Theil der Doppeljubiläumfeier ein Bankett im Schönenhause nebst Vertheilung der zehn ersten auf jeder Schneise errungenen Preise. Zur Theilnahme an dem Jubiläumsfischen sind bereits Einladungen an sämtliche Schönen-Gesellschaften Badens, der Rheinpfalz und der mittelhessischen Gauen sowie an sämtliche Schönen-Gesellschaften von Württemberg ergangen.

**Aus dem Mannheimer Gewerbegericht.** Ländergehilfe Wilh. Rüdch hier verlangt von Löhner- und Kalkmeister Josef H. einhard hier eine Lohnminderndung von 40 M. wegen vertragswidriger Entlassung. Der Beklagte bestritt, den Kläger entlassen zu haben und beantragte lösenfällige Abweisung der Klage. Der Kläger erklärte heute, er erkläre seine Entlassung darin, daß der Beklagte am 17. cr. zu ihm sagte: „Kläger könne Klafonds machen, er könne aber auch aufhören, er könne es machen, wie er wolle. Das Gericht kamte in dieser Auslegung die Entlassung nicht zu erlösen. Der Beklagte stellte hierdurch lediglich dem Kläger frei, die Arbeit fortzusetzen oder dieselbe niederzulegen. Wenn der Kläger leuerecht thut, so kann er keine Entschädigung vom Beklagten verlangen, da dieser es dem Willen des Klägers überlassen hat, ob er weiter arbeiten wolle oder nicht. Es erging daher Urtheil: Der Kläger wird mit der erhobenen Klage abgewiesen und hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. — Cementarbeiter Paul Engel hier war bis zum 19. Dezember v. J. bei dem Steinbrunnfabrikant Faber Augtenberger hier beschäftigt. Als Engel an diesem Tage austrat und seinen Lohn verlangte, wurde ihm derselbe von Augtenberger verweigert, da Engel vertragswidrig das Arbeiterverhältnis löste. Augtenberger antwortete ihm am 18. Dezember v. J. gekündigt. Engel trat jedoch schon am folgenden Tage aus, weil er sich selbstständig machen wollte. An rückständigen Lohn verlangte er noch 10 Mark. Diesen Anspruch ermahnte er heute auf 6 M. 28 Pf. Der Beklagte Augtenberger anerkannte diesen Betrag, erbot jedoch Widerklage auf Verurtheilung des Klägers zur Zahlung einer Entschädigung von 6 M. 28 Pf. wegen des vertragswidrigen Austritts. Der Kläger meinte, da der Beklagte ihm am 18. Dezember vorigen Jahres bei der Kündigung eine bestimmte Frist für den Austritt nicht angegeben habe, so sei er berechtigt gewesen, schon am folgenden Tage auszutreten. Diese Ansicht des Klägers war jedoch unrichtig. Zwischen den Parteien war über Kündigungsfrist nichts beabredet, es war daher die Bestimmung des § 122 Oem.-Ordnung maßgebend, wonach bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses eine 14-tägige Frist einzuhalten war. Die Kündigung des Beklagten am 18. Dezember v. J. konnte mithin nur dahin zu verstehen sein, daß Engel nach Ablauf von 14 Tagen vom 18. Dezember v. J. entlassen war. Wenn daher der Kläger vorher austrat, so erwidert hierdurch dem Beklagten ein Entschädigungsanspruch gemäß § 124 b Gew.-Ordnung. Es wurde Urtheil erlassen: Der Beklagte wird verurtheilt, an den Kläger 6 M. 28 Pf. zu bezahlen und hat drei Fünftel der durch die Klage entstandenen Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Die weiteren Kosten der Klage fallen dem Kläger zur Last. Auf die erhobene Widerklage wird erkannt: Der Kläger — Widerklage — wird verurtheilt, an den Beklagten — Widerklage — 6 M. 28 Pf. zu bezahlen und hat die durch die Widerklage entstandenen Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

**Der Vortechner-Verein Mannheim** feierte am Samstag sein 2. Stiftungsfest und verließ dasselbe in großartiger Weise. An Unterhaltungen wurde ganz Vorzügliches geboten. Es ist dem Verein, der das beste Bestreben hat, die Interessen jedes Einzelnen sowohl, als auch der gesamten deutschen Technikerchaft zu vertreten, nur zu wünschen, daß immer mehr Techniker sich ihm anschließen. Sitzungen finden alle Dienstags im „Walden Mann" statt.

**Die Technischen Vereine von Mannheim und Ludwigshafen** beabsichtigen sich in zahlreicher Weise am dem gestrigen Sonntag in Karlsruhe stattgefundenen ersten Sitzungstag der neu begründeten Oberhessischen Bezirksverwaltung und hat sich der folgende Techniker-Verein Karlsruhe in unheimigster Weise den von allen Gegenden erschienenen Delegirten und Wählern zur Verfügung gestellt. — Der Sitz der Stellenvermittlung für diese Verwaltung wird in Mannheim eingerichtet und ist die Stellenvermittlung für Verbandsmitglieder lösliches.

**Konplatz-Bertheilung.** Heute Nachmittags erfolgte die Vertheilung von zwei in der städtischen Stadterweiterung gelegenen Villenbauflächen. Konplatz Viktoriastraße Nr. 8 im Raufe von 477,90 Cont. erhielt um den 35 M. pro Cont. betragenden Anschlagpreis Herr Gewerbelehrer Gustav Großle; den Konplatz

Viktoriastraße 10 im Raufe von 402,92 Cont. bekam, gleichfalls um den Anschlagpreis von 35 M. pro Cont. Herr Architekt Ludwig Sator.

**Verbands-Gründung.** Die uns aus Karlsruhe geschriebene wird, fand dort eine Versammlung von Delegirten der Arbeitgeber des Schneidergewerbes aus ganz Süddeutschland statt. In derselben wurde die Gründung eines Verbandes der Maßgeschäfte Süddeutschlands einstimmig beschlossen und die vorbereitenden Schritte in harmonischer Weise erledigt.

**Fahndung.** Der Großh. Antonsplatz erhielt folgendes Aufschreiben: In letzter Zeit wurden häufig 16 Pfund von einem Dache herabgeworfenes Hind entwendet, dessen Eigentümer bis jetzt noch nicht ermittelt werden konnte. Der Eigentümer wird ersucht, sich auf der St. Staatsanwaltschaft hier einzufinden.

**Verein Frauenbildung — Frauenstudium, Abtheilung Mannheim.** Die diesmalige Mitgliederversammlung begann, des Abends 7 Uhr, im Saal des Vereins, morgen Dienstag, vier Uhr. Die Mitglieder des Verbandes haben es übernommen, sowohl über die Thätigkeit zweier von der Abtheilung gegründeten Vereine wie über mehrere Fragen aus dem Gebiet der Frauenbewegung zu sprechen.

**Das Kaiser-Panorama B. 1, 7a** läßt auf vielseitiges Verlangen der Deutschen und Engländer noch bis Dienstag, 4. März, angeht. Es muß für Jedermann einen besonderen Weg bilden, sich mit dem Lande bekannt zu machen, in dem nun schon das dritte Jahr ein mächtiger, ungleicher Kampf wüthet. Das Kaiser-Panorama bietet allen Denen, die es bis jetzt verkommen, Gelegenheit, die hochinteressante Serie noch in Augenblicke zu nehmen. Von Mittwoch, 5. März, ab gelangt eine herrliche Reise durch Palästina und das Heiligenland zur Ansicht.

**Eine umfangreiche Aussteuer** zur bevorstehenden Vertheilung hatte sich der hiesiger Josef Mohr aus Effen zusammen-geschieden. Während er bei Herr Frank im „Colosseum" in Stellung war, entwendete er eine große Anzahl Gegenstände, wie Tischdecken, Tassen, Messer, Gabeln u. s. w., nahm dieselben mit nach Hause und ließ auch einige durch seine Frau, die hiesigerin Sophie Hartmann u. u. aus Madenberge aus einem Versteck im Hofe des „Colosseum" abholen. Mohr erhielt in Anbetracht des großen Vertriebens, in Anbetracht von dem Schöffengericht wegen Diebstahl 3 Monate Gefängniß, seine „Kontamine" bekam wegen Begünstigung zum eigenen Vortheil 4 Monat Gefängniß.

### Aus dem Großherzogthum.

**BC. Karlsruhe, 2. März.** Vor der Strafkammer fanden gestern 3 gemeingefährliche Diebsteh: der Unmal vorbestrafte Wagner Karl Friedrich Strubbe aus Muzozena, der Unmal vorbestrafte Tagelöhner Johann Friedrich Schuchard aus Eberweh und dessen 25mal vorbestrafte Ehefrau Luise Schuchard geb. Schöble aus Mühl. Straube hatte sich wegen schweeren Diebstahls, das Ehepaar Schuchard wegen gewerbedeliger Diebsteh in verurtheilt. In den Monaten September und Oktober v. J. verübte der Angeklagte Straube eine Reihe von Einbruchdiebstählen, wobei er für jeden Gegenstand einzeichnete, der nur einhergehender Werth besaß. Er entwendete Kleidungsstücke, Handwerkzeuge, Teller, Messer, Gabeln, Löffel, Bürsten, Feuerzeuge, Taschenmesser, Taschenuhr, ein Fahrrad, eine Kettmaschine, eine Akkordeon, ein goldenes Kreuz, 6 Binden englischer Pfänder, eine Wäsche Wäscheputzmaschine, ein Umkleeglas, einen Heberwerk, 1500 Stück Cigarren, 500 Cigaretten, 39 Packete Tabak, Pfeffer, Chokolade, Pfefferminze, Wollse, Hundsholzhänder, ein Stück Wachs und etwa 30 M. bares Geld, das er aus den erbrochenen Schließern in den Kapellen entnommen. Die Mehrzahl der gestohlenen Sachen bekam das Ehepaar Schuchard zur Veräußerung; einen Theil derselben verstaute er, der übrige Theil wurde nach Mühlhauß verkauft. Auch in Württemberg führte Straube zahlreiche Diebstähle aus, für die er von der Strafkammer Stuttgart 2 Jahre 6 Monate Gefängniß erhielt. Unter Entschädigung dieser Strafe wurde er zu 4 Jahren Gefängniß und 5 Jahren Ehrverweh verurtheilt. Weiter erlante der Gerichts Hof gegen Schuchard auf 1 Jahr 6 Monate und 3 Wochen Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverweh, gegen Luise Schuchard auf 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus. Wegen die Eheleute Schuchard wurde außerdem die Zulässigkeit der Folgebefreiung ausgesprochen.

**Baden, 1. März.** Im Sturhaus-Restaurant fand vorgestern Nachmittags eine Vorstandssitzung des Vereins Schwarzwälder Gastwirthe statt. Aus den Verhandlungen ist hervorzuheben, daß für Infektionen 2200 Mark ausgeworfen werden; besonders sollen in Amerika erscheinende Zeitungen Berücksichtigung finden. Die Mitgliederlisten werden in drei Sprachen hergestellt und enthalten von jedem Ort und jedem Haus alles Wissenswerthe. Für das Mitgliederverzeichnis sind 3000 Mark Kosten vorgezogen. Bezüglich der Unfall- und Haftpflichtversicherung soll mit der Gesellschaft Jülich ein Vertrag abgeschlossen werden.

**BC. Bommersdorf, 1. März.** Die von Bränden so häufig heimgesuchte Gemeinde Oberwangen hat schon wieder eine Brandkatastrophe zu verzeichnen. Am Montag wurde am Wagenshof der Witwe Gänsewein Feuer gelegt, das jedoch rechtzeitig bemerkt und erlosch wurde. Zu Oberwangen wüthet ein Brandstifter seit über 3 Jahren sein Unwesen; während dieser Zeit sind ungefähr 15 Brandfälle vorgekommen, die ungewissheit auf Brandstiftung zurückzuführen sind.

### Pfalz, Hessen und Umgebung.

**Reins, 1. März.** Gestern Abend wurde im Zentralsaal der Lokomotivfabrik Groß, als er sich über das Schienengeleise nach seinem Zuge begeben wollte, von einer Rangirmaschine erfasst und tödtlich gefahren. Der Körper des Betruglärten war in der Mitte durchgeschnitten, auch der eine Arm abgefahren. Groß, der erst vor kurzem von Hingebretts hierher versetzt wurde, hinterließ eine Frau mit zwei Kindern.

**Elsingen, 1. März.** In größter Lebensgefahr geriet gestern die aus fünf Personen bestehende Mannschaf eines dem Herrn Kloss in Wieder-Geimbach gehörenden Steinschiffes, das Material nach Detrich gebracht hatte und mit Sand beladen von hier zu Tol fahren sollte. Vor der sogenannten „Bittel" geriet das Schiff zwischen den zu Berg kommenden Schraubendampfer „Germania" und einen zu Berg fahrenden Elevator; für alle drei Fahrzeuge war angesichts des Ortes der Unfall ein überaus kritischer, namentlich aber für die Bejahung des Steinschiffes; den angestrengten längeren Bemühungen gelang es jedoch glücklicherweise, die sämtlichen Schiffe in Sicherheit zu bringen, ohne daß bedeutender Schaden zu verzeichnen wäre.

### Theater, Kunst und Wissenschaft.

**Orgelkonzert.** Den 10. Julius feierte beliebt und für unser einheimische Musikpflege hochbedeutungsvollen Orgelkonzerte hat Herr Musikdirektor G. A. L. in gesch. dem. Dessen wir, daß sie unter stetig wachsendem Interesse des Publikums als eine dauernde Institution erhalten bleiben, und daß es vor Allen dem hochverehrten Konzertgeber selbst noch recht lange vergönnt ist, sie weiterzuführen! Die Orgelkompositionen, die Herr Gänlein gestern auf der schönen Teinartischen-Orgel vortrug, waren, wie wir es von ihm gewohnt sind, mit feinsinnigem Gesinnung ausgewählt und erfreuten sich einer vorzüglichen Wiedergabe. Zwei Chorvorspiele zum Reformations-jubiläum „Eine sehr gute" von Altmüller Bach und dem jungen, in großen Hoffnungen berechtigenden Meister Max Roger, eröffneten das Konzert. Das erst kürzlich veröffentlichte, sprachlos ausgearbeitete Orgelstück schien allgemein ganz besondere Aufmerksamkeit zu finden. Auf Verlangen spielte Herr Gänlein Johann das Variational-Spiel, dessen Orgelbearbeitung er im Jahre nach der ersten Pariser-Ausstellung veröffentlicht hat. Gänlein, der zu den Glücklichsten des hiesigen Wagnervereins und zu den herzlichsten hiesigen Freunden des Weibens gehört, den fünf „Berechtigten", wie Wagner sie scherzend in seinem



